

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (DSchG)

Festsetzung eines Grabungsschutzgebietes durch Rechtsverordnung „Römisches Brandgräberfeld Autobahntrasse“ in der Gemarkung Enkenbach

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung zur Festsetzung eines Grabungsschutzgebietes „Römisches Brandgräberfeld Autobahntrasse“.

Grabungsschutzgebiete werden gem. § 22 DSchG durch Rechtsverordnung unter Schutz gestellt. Gem. § 9 Abs. 1, Satz 1, 2. Halbsatz DSchG erfolgt die Auslegung bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung, wenn das Gebiet einer Ortsgemeinde berührt ist. Nach § 9 Abs. 1, Satz 1, 1. Halbsatz DSchG ist der Entwurf einer solchen Rechtsverordnung bei der Verbandsgemeindeverwaltung einen Monat zur Einsicht auszulegen.

Daher liegt der Entwurf der Rechtsverordnung zur Festsetzung des o.g. Grabungsschutzgebietes im Zeitraum vom

12. Juni 2025 bis einschließlich 12. Juli 2025

zu jedermanns Einsicht in der Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn, Verwaltungsgebäude Hochspeyer, Hauptstraße 121, 67691 Hochspeyer in der Bauabteilung, Zimmer 305 zu den Servicezeiten aus.

Servicezeiten:

montags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
dienstags und donnerstags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Ansprechpartner: Anke Feth, Telefon und E-Mail: 06305-71-145, anke.feth@enkenbach-alsenborn.de

Über den Inhalt dieser Rechtsverordnung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Das betroffene Gebiet kann dem ausliegenden Lageplan entnommen werden. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass gem. § 9 Abs. 2, Satz 1, 2. Halbsatz DSchG jeder, dessen Belange durch die Rechtsverordnung berührt werden, spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Unteren Denkmalschutzbehörde oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Kaiserslautern, Mai 2025
Kreisverwaltung Kaiserslautern
gez. Ralf Leßmeister
Landrat